
Homeoffice ist kein Randphänomen mehr – Modernisierung ist gefordert

Das Arbeiten im Homeoffice hat sich im Zuge der Corona-Pandemie branchenübergreifend etabliert. Nicht nur wird es rege genutzt, als flexibles Zukunftsmodell findet es auch grossen Zuspruch – insbesondere bei Berufsleuten in Dienstleistungs- und Wissensberufen. Davon zeugt auch die neueste Mitglieder-Umfrage der plattform.



Ursula Häfliger

Seit dem Zeitpunkt der Umfrage wurden zahlreiche Vorstösse im Parlament eingereicht: Sie setzen sich mit Fragen rund um die Mobilität und Erreichbarkeit der Arbeitnehmenden auseinander sowie mit Auswirkungen von Homeoffice im Bereich des Gesundheitsschutzes. Auch die mit Homeoffice verbundenen Berufskosten sind ein heiss

debattiertes Thema. Damit Homeoffice langfristig und über die aktuelle Krisensituation hinaus tragfähig wird, fordern die Angestellten- und Berufsverbände der plattform – darunter auch veb.ch – eine genaue Beurteilung der rechtlichen Lage und eine Modernisierung des geltenden Arbeitsgesetzes.

Zwar ist die rechtliche Lage zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2020 immer noch dieselbe, aber die Verbreitung der Arbeit im Homeoffice, die Akzeptanz und die Datenlage haben sich im Zuge der Corona-Pandemie erheblich verändert. So hat während des zweimonatigen Lockdowns im März und April fast die halbe Schweiz im Homeoffice gearbeitet. Homeoffice ist also kein Randphänomen mehr. Diese Entwicklung bestätigen auch die im Mai von der plattform befragten Berufsleute aus Dienstleistungs- und Wissensberufen: Bei allen Befragten – unabhängig davon, ob sie früher schon im Homeoffice gearbeitet haben oder diese Arbeitsform für sich entdecken – ist aus der Corona-Krise ein Bedürfnis nach mehr Homeoffice entstanden. Die überwältigende Mehrheit (96%) gibt an, gut von zu Hause arbeiten zu können. Insgesamt möchten 52% (sogar bis zu 63% bei Homeoffice-Gewohnten) künftig mehr im Homeoffice arbeiten und 45% möchten mehr virtuelle Sitzungen durchführen. Bei Erwerbstätigen mit Kindern ist dieser Wunsch besonders gross. Die gelebte, wenn auch erzwungene, Vereinbarkeit in der Krise hat sich also als positiv erwiesen.

die **plattform.**
bildung.wirtschaft.arbeit

Homeoffice bietet Berufsleuten in Dienstleistungs- und Wissensberufen allgemein eine grössere Flexibilität in der Arbeitsgestaltung und kann die Motivation, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Gesundheit fördern, solange betroffene Arbeitnehmende einen erhöhten Gestaltungsspielraum geniessen und die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen klar definiert sind. Viele Punkte, die vor der Corona-Pandemie noch problematisch erschienen – wie Präsenzzeiten, Erreichbarkeit, Abgrenzung zum Privatleben und technische Voraussetzungen – sind durchaus lösbar. Auch hat sich gezeigt, dass nicht nur Arbeitnehmende vom Homeoffice profitieren: Arbeitgeber können eine erhöhte Effizienz der Mitarbeitenden vermerken, welche zum Teil auch kostenwirksamer eingesetzt werden können. Zudem wird durch Remote-Work und virtuelle Sitzungen sehr viel Reisezeit gespart, welche für andere Tätigkeiten genutzt werden kann.

Die bisher unveränderte rechtliche Lage muss unter diesen neuen Voraussetzungen dringend neu betrachtet werden. Denn Homeoffice ist im Gesetz nirgendwo geregelt. Weder das Privatrecht (OR) noch das geltende Arbeitsgesetz oder Heimarbeitsgesetz sind auf die Besonderheiten vom Homeoffice ausgerichtet: namentlich, dass die Arbeit sowohl zeitlich, als auch örtlich flexibel ausgeführt werden kann. Wenn Homeoffice zur neuen Normalität in der Arbeitswelt werden soll, braucht es unbedingt Klarheit bezüglich der Rahmenbedingungen. Drei Handlungsebenen stechen dabei besonders hervor: die Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten, welche über das Arbeitsgesetz definiert sind, die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur, welche Teil einer Vereinbarung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sein kann sowie die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes für die Arbeit ausserhalb des Betriebs.